

# Die Schwerpunkte des neuen NKiTaG



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Inhaltsverzeichnis

- Struktur des NKiTaG
- Schwerpunkte:
  - Erster Teil: Allgemeine Vorschriften
  - Zweiter Teil: Kindertagesstätten
  - Dritter Teil: Kindertagespflege
  - Vierter Teil: Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege
  - Fünfter Teil: Finanzierung
  - Sechster Teil: Schlussvorschriften



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

# Struktur des NKiTaG

- **Erster Teil**  
Allgemeine Vorschriften, §§ 1 bis 5
- **Zweiter Teil**  
Kindertagesstätten, §§ 6 bis 17
- **Dritter Teil**  
Kindertagespflege, §§ 18 und 19
- **Vierter Teil**  
Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, §§ 20 und 21



# Struktur des NKiTaG

- **Fünfter Teil**

Finanzierung

- Erster Abschnitt: Kostenbeteiligung, § 22

- Zweiter Abschnitt: Finanzielle Förderung von Kindertagesstätten, §§ 23 bis 33

- Dritter Abschnitt: Finanzielle Förderung von Kindertagespflege, §§ 34 und 35

- **Sechster Teil**

Schlussvorschriften, §§ 36 bis 41



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Erster Teil

## Allgemeine Vorschriften

- Anpassung des Begriffs der Kindertagesstätte an die Entwicklungen der Betreuungspraxis und Anforderung der Verwaltungspraxis, § 1
- Aktualisierung und Fortschreibung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, § 2
  - Betonung der inklusiven Teilhabe aller Kinder
  - Kindertagespflege, Gesundheitsförderung, Zusammenarbeit von Eltern und Konkretisierung der bestehenden Kooperationsverpflichtung von Kindertagesstätten und Grundschulen



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Erster Teil

## Allgemeine Vorschriften

- Rauchverbot in Anwesenheit der betreuten Kinder, § 5
- Ausweitung auf die Betreuungssituation außerhalb der Räume und Außenflächen der Kindertagesstätten und Kindertagespflege (z.B. bei Ausflügen und Besichtigungen) und auf von Kindertagespflegepersonen genutzte Räumen



# Zweiter Teil

## Kindertagesstätten

- Kernzeit und Randzeit, § 7
  - Mindestbetreuungszeit, § 7 Abs. 4 Satz 1
  - Kooperativer Hort, § 7 Abs. 4 Satz 2
- Größe der Kindertagesstätte, § 8 Abs. 1
- Platzteilung, § 8 Abs. 3
  - Beschränkung auf höchstens zwei Plätze je Kernzeitgruppe
  - Erhöhung der wöchentlichen Verfügungszeit um 0,8 Stunden je geteilten Platz



# Zweiter Teil

## Kindertagesstätten

- Pädagogische Kräfte, § 9
- Erweiterung des Berufszugangs in den Kindertagesstätten
  - Pädagogische Fachkräfte in § 9 Abs. 2
  - Pädagogische Assistenzkräfte in § 9 Abs. 3
  - Zulassung zusätzlicher Qualifikationen
  - Einzelfallprüfung in § 9 Abs. 4



# Zweiter Teil

## Kindertagesstätten

- Personelle Mindestausstattung in Gruppen, § 11
  - in Kernzeit und Randzeit zwei pädagogische Fachkräfte, eine davon darf durch pädagogische Assistenzkraft ersetzt werden, wenn auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, 11 Abs. 1 Satz 2 NKiTaG
  - 3. Kraft in Krippengruppen in § 11 Abs. 2
  - Einsatz einer anderen geeigneten Person nach § 11 Abs. 6
  - Achtung: Umgang mit Kleinen Kindertagesstätten/“auslaufenden Ganztagsgruppen“



# Zweiter Teil

## Kindertagesstätten

- Übergang vom Elementar- in den Primarbereich
  - Vorbereitung durch die Kindertagesstätte auf den Übergang zur Schule, § 15
  - Kooperativer Hort (bis zu 5 Stunden pro Woche außerunterrichtliches Angebot), § 7 Abs. 4 Satz 2 2. HS
- Bildung eines Landeselternrates, § 16 Abs. 2 Satz 4



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Dritter Teil

## Kindertagespflege

- Verankerung der Kindertagespflege, §§ 1 Abs. 3, 18 f., 34 f.
  - Anwendungsbereich, § 1 Abs. 3
  - landesweite einheitliche Qualitätsstandards
  - Sicherung einer dauerhaften Finanzierung



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Vierter Teil

## Versorgung mit Plätzen

- Anspruch auf Förderung nach § 24 SGB VIII, § 20
- Bedarfsplanung nach § 21



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Fünfter Teil

## Finanzierung

- Anpassung und Neustrukturierung der Vorschriften zur Finanzhilfe
  - Anspruch auf Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder in § 22 Abs. 2
  - Jahreswochenstundenpauschale aus der Verordnung ins Gesetz überführt
  - Schließung von Regelungslücken
    - Gewährung von Finanzhilfe für Leitungsstunden und für Randzeiten
    - Basisnorm in § 24



# Fünfter Teil

## Finanzierung

- Basisnorm in § 24
- Finanzhilfesatz für Krippengruppen, § 25
- Finanzhilfesatz für Kindergartengruppen, § 26
- Finanzhilfesatz für Hortgruppen, § 27
- Finanzhilfesatz für aü-Gruppen, § 28



# Fünfter Teil

## Finanzierung

- Verbindlicher Einstieg in die Finanzierung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen
- Stufenplan:
  - 1. Stufe (Vorstufe zur Einführung einer dritten Kraft ab 01. August 2023), § 30
    - für tätigkeitsbegleitende Auszubildende, die im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden als dritte Kraft beschäftigt werden
    - Förderung mit einer Pauschale i. H. v. 20.000 € jährlich je Ausbildungskraft



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Fünfter Teil

## Finanzierung

- 2. Stufe
  - § 26 Abs. 2: pauschalisierte Finanzhilfe ab 01. August 2027
  - im Umfang von 20 Wochenstunden in allen Ganztagskindergartengruppen mit 19 oder mehr belegten Plätzen



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Sechster Teil

## Schlussvorschriften

- Übergangsregelung für die Kindertagespflege, § 39
  - Bestandsschutz
  - Reduzierung der Betreuungsverhältnisse findet bis zum Ablauf des 31. Juli 2024 keine Anwendung
- Revisionsklausel, § 41
  - Durchführung bis zum 31. Juli 2026
  - Prüfung eines geeigneten Zeitpunktes für die verbindliche Einführung der dritten Kraft in Kindergartengruppen



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# Sechster Teil

## Schlussvorschriften

- Verordnungsermächtigungen in § 40:
- DVO-NKiTaG rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft getreten



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# DVO-NKiTaG

- Erster Teil: Kindertagesstätten
  - Erster Abschnitt: Räumlichkeiten, Außenflächen, Größe der Gruppen, Außenstellen, §§ 1 bis 8
  - Zweiter Abschnitt: Pädagogische Kräfte, andere geeignete Personen, §§ 9 bis 11
  - Dritter Abschnitt: Besondere Regelungen für Waldkindergartengruppen, §§ 12 bis 14



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# DVO-NKiTaG

- Erster Teil: Kindertagesstätten
  - Vierter Abschnitt: Berechnung des zeitlichen Umfangs der Förderung in Hortgruppen, § 15
  - Fünfter Abschnitt: Integrative Förderung, besondere Regelungen für integrative Gruppen, §§ 16 bis 20
  - Sechster Abschnitt: Finanzhilfe, §§ 21 bis 24



# DVO-NKiTaG

- Zweiter Teil: Kindertagespflege, §§ 25 bis 27
- Dritter Teil: Bedarfsplanung, §§ 28 bis 29
- Vierter Teil: Schlussvorschriften, §§ 30 bis 31



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# DVO-NKiTaG

- Thema: Außenstellen
- Eingruppige Außenstellen zulässig
- Voraussetzungen
- Bestandsschutz für bestehende Außenstellen



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# DVO-NKiTaG

- Thema: Leitung von zwei Kindertagesstätten
- Voraussetzungen
- Funktionaler Begriff der Leitung



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# DVO-NKiTaG

- Thema: Integrative Gruppen
- Definition
- Besondere Regelungen für I-Krippengruppen, § 17
- Besondere Regelungen für I-Kindergartengruppen, § 18
- Besondere Regelungen für altersstufenübergreifende Gruppen, § 19



Niedersächsisches  
Kultusministerium

# DVO-NKiTaG

- Thema: Bedarfsplanung, §§ 28 bis 29
- Fristen der Mitteilung und der Feststellung
- Planungen zum elektronischen Erfassungsverfahren



Niedersächsisches  
Kultusministerium

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Normtexte, Synopse:

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle\\_erlasse\\_und\\_gesetze/niedersaechsisches-gesetz-uber-kindertagesstatten-und-kindertagespflege-nkitag-203979.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/aktuelle_erlasse_und_gesetze/niedersaechsisches-gesetz-uber-kindertagesstatten-und-kindertagespflege-nkitag-203979.html)



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Konkrete Fragen bezogen auf die Erteilung der Betriebserlaubnis oder die Beantragung der Finanzhilfe für Ihre Kindertagesstätten richten Sie bitte an:

Niedersächsisches Landesjugendamt Fachbereich II

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche\\_bildung/nds\\_landesjugendamt/niedersaechsisches-landesjugendamt-nlja-niedersaechsischer-landesjugendhilfeausschuss-nlja-139200.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/nds_landesjugendamt/niedersaechsisches-landesjugendamt-nlja-niedersaechsischer-landesjugendhilfeausschuss-nlja-139200.html)

Niedersächsisches Landesjugendamt Fachbereich III

<https://www.rlsb.de/themen/fruehkindliche-bildung>



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**